



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Verkauf des Landeswaldes

Vorbemerkung:

- A. Der sogenannte Schliebericht enthält bezüglich der meisten Maßnahmen, die den Bereich Wald betreffen, die Formulierung: „**Kabinettsbeschluss:** Der Privatisierung des nichthoheitlichen Bereichs der Forstverwaltung wird unter Maßgaben, die weitere Prüfungen umfassen, zugestimmt.“
- B. Darunter fallen auch die Neuwaldbildung, die Standards aus der Zertifizierung nach FSC, die Richtlinie für die naturnahe Waldentwicklung, die Naturschutzleistungen, die Sicherung gemeinnütziger Waldfunktionen, die Erholungsleistung, die berufliche Ausbildung und das Tarifwesen für Waldarbeiter, der Waldbau, der Waldschutz, die Walderneuerung, die Standortkartierung und Waldbiotopkartierung sowie die Erhaltung der Waldgenressourcen.
- C. Bezüglich der Waldpädagogik und der Umweltbildung enthält der Bericht die Formulierung: „Auf die Aufgabe wird verzichtet.“

Bei Nachfragen bei Abgeordneten der Koalition wurde dies unterschiedlich interpretiert.

1. Hat das Kabinett beschlossen,
 - a) den Wald zu verkaufen und lediglich noch die Modalitäten zu prüfen?
oder hat es beschlossen,
 - b) den Verkauf zu prüfen?

Das Kabinett hat der Privatisierung des nichthoheitlichen Bereichs der Forstverwaltung unter Maßgaben zugestimmt. Alternativ wird die Überführung der Forstverwaltung in eine andere Rechtsform geprüft.

2. Welche Maßgaben sollen geprüft werden?

Es soll eine Markterkundung durch unabhängige Dritte durchgeführt werden. Die geplante Gesamtprivatisierung soll die größtmögliche Übernahme des Personals einschließen. Eine Teilprivatisierung forstwirtschaftlich besonders interessanter Flächen wird ausgeschlossen.

3. Wann werden die Prüfungen abgeschlossen sein?

Ein Zwischenbericht ist zum 30. Juni 2006 vorgesehen. Die endgültige Entscheidung soll nach Möglichkeit zum 01. Januar 2007 umgesetzt werden.

4. Sollen die unter „B.“ und „C.“ genannten Maßnahmen nach der Privatisierung komplett wegfallen?

Nein. Auch ein privatisierter Landeswald oder ein ‚Landeswald in einer anderen Rechtsform‘ würden weiterhin Gemeinwohlleistungen erbringen. Dies ergibt sich aus den Anforderungen des Landeswaldgesetzes.

5. Wenn einzelne Maßnahmen nicht wegfallen sollen: Soll die Durchführung dieser Aufgaben den privaten Besitzern in Zukunft vergütet werden?

Das Waldeigentum aller Besitzarten unterliegt der Sozialpflichtigkeit. Eine Vergütung für Gemeinwohlleistungen gegenüber privaten Eigentümern hätte zu erfolgen, sofern die Grenze der Sozialpflichtigkeit überschritten würde.